

Stadt Bergkamen
Dezernat I

Drucksache Nr. 9/146-00 u. 9/146-01
Rechnungsprüfungsamt

Datum: 04.01.2005

Az.: vDa-ko

Beschlussvorlage – nichtöffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rechnungsprüfungsausschuss	26.01.2005

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
2.	Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2005
3.	Rat der Stadt Bergkamen	10.02.2005

Betreff:

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) über die überörtliche Prüfung der Stadt Bergkamen im März/April 2004

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiterin		
von Depka		

Sachdarstellung:

Gemäß § 105 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW 1994, Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV. NRW 2004, S. 644 ff.) ist die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), die bei der Durchführung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden ist. Das Prüfungsergebnis wird in Form eines Prüfberichtes mitgeteilt.

Bei der Stadt Bergkamen hat erstmalig eine Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) in der Zeit vom 08.03. bis 01.04.2004 stattgefunden. Geprüft wurde die Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Jahren 2000 – 2002. Gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der von der GPA erstellte Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Bergkamen ist den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Bergkamen sowie den im Rat der Stadt Bergkamen vertretenen Fraktionen im Dezember 2004 zugeleitet worden.

Entsprechend des im § 105 GO NRW formulierten Prüfungsauftrages hat die GPA neben der Prüfung, ob bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen eingehalten und die gebundenen Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind, auch die Möglichkeit, Fragen der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit von Maßnahmen zu betrachten und interkommunale Vergleiche herzustellen. Ziel der GPA ist es, durch diese vergleichende Prüfung Alternativen zur gängigen Praxis und daraus resultierende Wirtschaftlichkeitsspielräume aufzuzeigen.

Von daher finden sich in dem Bericht neben Vergleichen mit anderen Kommunen auch Handlungsempfehlungen. Sowohl die Vergleiche und Handlungsempfehlungen als auch die im Bericht getroffenen Feststellungen sind im Rahmen einer Abschlusspräsentation zwischen Vertretern der Stadt Bergkamen und der GPA erläutert und abgestimmt und in einem Ergebnisprotokoll (S. 278) fixiert worden.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt

- a) den wesentlichen Inhalt der überörtlichen Prüfung der Stadt Bergkamen im März/April 2004 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen sowie
- b) das Beratungsergebnis dieses Berichtes im Rechnungsprüfungsausschuss

zur Kenntnis.

Stadt Bergkamen
Dezernat I

Drucksache Nr. 9/146-01
Rechnungsprüfungsamt

Datum: 17.01.2005

Az.: vDa-Se

Beschlussvorlage – nichtöffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rechnungsprüfungsausschuss	26.01.2005

Beschlussvorlage – öffentlich -

2.	Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2005
3.	Rat der Stadt Bergkamen	10.02.2005

Betreff:

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) über die überörtliche Prüfung der Stadt Bergkamen im März/April 2004

Bestandteile dieser Vorlage sind:

3. Das Deckblatt
4. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
5. 1 Anlage

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiterin		
von Depka		

Sachdarstellung:

In der Vorlage Drucksache Nr. 9/146-00 wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Handlungsempfehlungen für die einzelnen Fachämter der Stadt Bergkamen enthält. Das Fachdezernat Innere Verwaltung hat diese Handlungsempfehlungen tabellarisch gelistet und die jeweils betroffenen Fachämter um eine Stellungnahme gebeten, inwieweit den Empfehlungen gefolgt wird bzw. welche Gründe gegen eine Umsetzung sprechen. Die Auflistung der Empfehlungen sowie die Stellungnahmen der einzelnen Fachämter sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt

- c) den wesentlichen Inhalt der überörtlichen Prüfung der Stadt Bergkamen im März/April 2004 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen sowie
- d) das Beratungsergebnis dieses Berichtes im Rechnungsprüfungsausschuss

zur Kenntnis.

Anlage zur Drucksache Nr. 9/146-01**Handlungsbedarf nach der überörtlichen Prüfung durch das GPA NRW im
Jahre 2004
FDI**

Lfd. Nr.	Handlungsbedarf	GPA-Bericht, Seite
1	Stellenplan: Darstellung der vollzeitverrechneten Stellen – Verbesserung der Aussagekraft	Personal/Orga 120
2	Stellenplan: über einen längeren Zeitraum mit Aushilfskräften besetzte Stellen als „tatsächlich besetzt“ ausweisen	122
3	HSK: Stellenreduzierung	127
4	HSK und Leistungsspektrum : mit zuständigen Gremien Aufgabenkritik betreiben, um Personalausgaben dauerhaft zu senken	141, 145
5	Wiederbesetzung freiwerdender Stellen: hausinterne Umsetzung, bedarfsorientierte Ausbildung in Betracht ziehen, bei Vermeidung der Wiederbesetzung Einsparpotentiale nutzen	150
6	Noch intensiver Datenverarbeitung zur Rationalisierung und Einsparung nutzen, Ausbau E-Government	156
7	Sitzungsarbeit: Anzahl der Sitzungen und der Ausschüsse kritisch beleuchten, um Ausgaben zu senken (Höchstwert der bislang vom GPA untersuchten Städte)	158, 159

FDI/Organisation

Datum:12.01.05

10.07 lb

Vermerk:

Stellungnahme zum Empfehlungskatalog GPA-Prüfung 2004

1. Die Darstellung der vollzeitverrechneten Stellen wurde im aktuellen Stellenplanentwurf 2005/2006 aussagekräftig verbessert.
2. Der Empfehlung der GPA, über einen längeren Zeitraum mit Aushilfskräften besetzte Stellen als "tatsächlich besetzt" auszuweisen, wird im aktuellen Stellenplanentwurf gefolgt.
3. Weitere Stellenreduzierungen wurden vorgenommen und im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen so weit wie möglich fortgesetzt.
4. Die GPA-Empfehlung, mit zuständigen Gremien Aufgabenkritik zu betreiben, um dauerhaft Personalkosten zu senken, wird umgesetzt.
5. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden bereits beachtet und auch zukünftig bei der Wiederbesetzung freiwerdender Stellen durchgeführt.
6. Der Empfehlung, noch intensiver Datenverarbeitung zur Rationalisierung und Einsparung zu nutzen, wird gefolgt. Es ist beabsichtigt, in der ADV in diesem Jahr eine Arbeits- und Organisationsuntersuchung durchzuführen. Im Bereich E-Government werden die Maßnahmen umgesetzt, die nach Prüfung des Kosten-Nutzen-Effektes sinnvoll sind.
7. Sitzungsarbeit des Rates und der Ausschüsse: Die Anzahl der Sitzungstermine soll nicht verringert werden, um die Transparenz des Verwaltungshandelns nicht gegenüber den politischen Gremien zu beeinträchtigen und demokratische Strukturen einzuschränken. Die Kosten für die Ausschüsse stellen im Budget einen geringeren Anteil dar. Die wesentlichen Kosten entfallen auf die Fraktionsgeschäftsführungen.

gez.
Turk

**Handlungsbedarf nach der überörtlichen Prüfung durch das GPA NRW im
Jahre 2004
StA 20**

Lfd. Nr.	Handlungsbedarf	GPA-Berichtsentwurf, Seite	GPA-Bericht, Seite
1	Sobald die Stadt den Haushaltsausgleich wieder herstellen kann, sollte sie konsequent an der Auffüllung der allgemeinen Rücklage arbeiten	Finanzen 11 v. 56	32 (abweichend vom Entwurf)
2	HSK: nicht offen im Haushaltsplan ausgewiesene freiwillige Leistungen sollten verstärkt in die Betrachtungen einbezogen werden. Beispielhaft sind hier „versteckte“ Förderungen, wie die kostenlose Bereitstellung städt. Sporthallen für Sportvereine oder die Bereitstellung schulischer Aulen für andere Veranstaltungen, zu nennen.	13, 16 v. 56	34/37
3	Software-Unterstützung Planung und Kontrolle von Baumaßnahmen (Baucontrolling, Vernetzung 14, 20, 23, Controlling und 60)	41 v. 56	61, 62
4	HSK: Einbindung des dem Fachbereich Zentrale Verwaltung/Organisation zugehörigen Controllers	16 v. 56	37
5	Anhebung Hundesteuer, Erfassung Hundebestand	27 pp. v. 56	48 (abweichend vom Entwurf)
6	Regelmäßige Überprüfung der Zweitwohnsitze, Erhebung Zweitwohnungssteuer	27 v. 56	47, 48
7	Haushaltsreste kritisch auf Verzichtbarkeit überprüfen. Das Ergebnis durch Ratsbeschluss bestätigen lassen, Ziel möglichst geringe Übertragungsquote	43 v. 56	63
8	Ansteigender Verschuldung entgegenwirken, auf Rückzuführungen an den Verwaltungshaushalt verzichten, solange im Vermögenshaushalt Investitionsbedarf besteht	46 v. 56	66
9	Soweit vertretbar, auf die Fremdfinanzierung investiver Maßnahmen verzichten auch im Hinblick auf die Einschränkung der aufzustellenden Bilanz im NKF bei Fremdkapitalpositionen	51, 52 v. 56	72
10	Entwicklung NKF: Optimierung Overhead-Kosten, Teilung von Schulungs- und Beraterkosten, Vereinheitlichung von technischen Standards und mandantenfähige Fachanwendungen	55 v. 56	76
11	Aufbau eines Beteiligungsmanagements – Zentralisierung der Aufgaben	Beteiligungen 5 v. 37	82, 88

12	Beteiligungsbericht: Um die Transparenz wirtschaftliche – nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt zu erhöhen (Informationsdefizite): u.a. <ul style="list-style-type: none"> ◇ Darstellung bedeutender mittelbarer Beteiligungen ◇ Angaben darüber, ob im Rahmen der Tätigkeiten der öffentliche Zweck erfüllt wird ◇ Bericht über gegenseitige Verpflichtungen aus schuldrechtl. Beziehungen zwischen Stadt/Unternehmen 	6 v. 37	83
13	In Gesellschaftsverträgen Weisungsrecht der Stadt gegenüber ihren Vertretern in Aufsichtsräten verankern	7 v. 37	84
14	Zur Erfüllung der Beteiligungsvoraussetzungen bei GmbH mit beschränkter Haftung gesetzeskonforme Regelungen in den Gesellschaftsverträgen aufnehmen	8 v. 37	84/85
15	Analog aktienrechtl. Vorschriften Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder von den Gesellschaftern und damit ggf. durch Ratsbeschluss festsetzen lassen	8 v. 37	85
16	Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse für Minderheitsbeteiligungen mit haushaltswirtschaftl. Auswirkungen dem Haushaltsplan beifügen	10 v. 37	87
17	Empfehlung, die Verpflichtung zur Aufstockung des Eigenkapitals einer Gesellschaft bis zu einer Eigenkapitalquote von 33,3 % der Bilanzsumme zurückzunehmen.	24 v. 37	101
18	Unter Hinweis auf § 109, 1 GO Konsortialvereinbarungen ändern, künftig Jahresüberschüsse GSW in vollem Umfang heranziehen	25 v. 37	102
19	Darlehensgewährung an HeLiNet – nicht im Einklang mit dem HSK-Handlungsrahmen – Stellungnahme GPA erl.?	26, 27 v. 37	104, 105
20	Versch. Alternativen, dass Wohnungsbauunternehmen die kommunalen Gesellschafter finanziell stützen	32 v. 37	108-110
21	Veräußerung Geschäftsanteile Bauverein Hamm eG	33 v. 37	109, 110
22	Provisionen für Bürgschaften erheben	37 v. 37	114
23	In Verbindung mit HSK u. NKF: Erfassung des aktuellen Unterhalts- und Sanierungsbedarfs im Tief- und Hochbaubereichs, um zu gewährleisten, dass auftretende Verschleißschäden nicht zu einem Werteverzehr führen	Bauleistungen 44 v. 44	Bauleistungen n 251

Kämmerei
ov-bs
20.07.02

28.12.2004

FDI/Organisation

Bericht über die überörtliche Prüfung im März/April 2004 der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Das StA 20 nimmt zur Umsetzung bzw. zu den geplanten Maßnahmen der Anregungen im o. g. Prüfungsbericht wie folgt Stellung:

1. Sobald der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist (nach der jetzigen Planung des Haushaltssicherungskonzeptes ist dies einschließlich der Abdeckung der Sollfehlbeträge aus Vorjahren im Haushaltsjahr 2012 der Fall), wird gemäß § 22 GemHVO eine Zuführung an den Vermögenshaushalt und auch an die Allgemeine Rücklage geschehen. Dieses kann auch zu einer Ausweisung des Mindestbestandes der Allgemeinen Rücklage in Übereinstimmung mit § 20 Abs. 2 GemHVO führen.

Die Gestaltung der Allgemeinen Rücklage in acht Jahren als Bestandteil des Eigenkapitals im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) kann noch nicht vorhergesehen werden.

2. Die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sind Anlage zum Haushaltsplan. Die Einhaltung wird gemäß § 6 der Haushaltssatzung vom Rat beschlossen. Der Kämmerer hat für jeden Doppelhaushalt (2003/2004 sowie 2005/2006) den Haushaltsplan als Grundlage der Haushaltssatzung so aufgestellt, dass die einzelnen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes jeweils in der Veranschlagung umgesetzt worden sind. Dies bedeutet für die Stadt Bergkamen keine Differenzierung zwischen freiwilligen Ausgaben und Pflichtaufgaben.
3. Die für das Baucontrolling in Frage kommenden Fachämter sind auch durch den Verwaltungsvorstand gebeten worden, eine EDV-unterstützte Realisierung anzugehen. Hinsichtlich der ab 2007 gemäß NKF veränderten doppischen Buchführung ist es auch zur Neuregelung der in der Jahresrechnung ausgewiesenen Bereitstellung im Finanzplan bei Bauverzögerungen besonders wichtig, das angesprochene Controlling-Verfahren durch eine Vernetzung der StÄ 20, 23, 60 und 14 durchzuführen.
4. Speziell unter Hinweis auf die doppische Buchführung ab 2007 im Rahmen des NKF ist vom StA 20 auch vorgeschlagen worden, die Controlling-Aufgabe stärker einzubinden. Hierdurch werden auch Synergieeffekte mit dem Ziel einer Haushaltskonsolidierung (HSK) angestrebt.

5. Die Änderungssatzung zur Anhebung der Hundesteuer wurde vom Rat beschlossen. Die Erfassung des Hundebestandes erfolgt vom StA 20 (Steuerbereich) durch einen Austausch über "Hundeabmeldungen" in Verbindung mit einem Wohnungswechsel der Hundehalter im Anschluss an eine An- und Abmeldung gemäß dem Meldegesetz.
6. Das StA 32 wird feststellen, wie häufig Zweitwohnsitze in Bergkamen vorhanden sind. Wenn die Anzahl der entsprechenden Fälle den Aufwand rechtfertigt, wird vom StA 20 die Einführung einer Zweitwohnungssteuer geprüft.
7. Das StA 20 ist äußerst zurückhaltend bei der Bildung von Haushaltsausgaberesten. Dieses entspricht auch der Aussage im Haushaltssicherungskonzept. Im Verwaltungshaushalt ist die Restebildung nicht mehr möglich. Gemäß dem Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten ist es in Übereinstimmung mit Ziffer 11 des Erlasses des Innenministers NRW vom 06.10.1999 vorgeschrieben, die gebildeten Haushaltsausgabereste dem Rat vorzulegen, so dass dieser beschließt, die Ausgaben nur noch für die entsprechende Maßnahme zu verwenden. Nach Einführung der doppischen Buchhaltung ab dem Haushaltsjahr 2007 werden aus nicht realisierten Ausgaben zusätzliche Bereitstellungen im Finanzplan. Diese Verfahrensweise bedeutet nach der vorbereiteten neuen Gemeindehaushaltsverordnung lediglich eine Einplanung bis zu einem Jahr.
8. Eine Rückzuführung in den Verwaltungshaushalt ist in Übereinstimmung mit § 22 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 76 GO NRW nur möglich und denkbar, wenn zur Einhaltung der Bestimmungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW einmalige Mehreinnahmen im Steuerbereich einer Sonderrücklage zugeführt werden müssen, um den Haushaltsausgleich zukünftiger Jahre nicht zu gefährden. Dieses bedeutet eine Verhinderung grundsätzlicher haushaltsrechtlicher Verstöße gemäß § 75 Abs. 2 u. 3 GO NRW. Auf vorhandene Ausführungen des StA 20 wird verwiesen.
9. Die Veranschlagung im Vermögenshaushalt wird mehrere Jahre lang durch das Investitionsprogramm vorbereitet. Hier steht dann fest, welche Investitionsmaßnahmen zu welchem Zeitpunkt realisiert werden können und dass eine zusätzliche Kreditaufnahme nur möglich ist, wenn in gleicher unrentierlicher Höhe Tilgungen stattfinden, so dass eine Verschuldungshöhe grundsätzlich unterbleibt. Diese Vorgabe entspricht der Konsolidierung des Verwaltungshaushaltes gemäß HSK und der Bilanzplanung im Hinblick auf das Haushaltsjahr 2007 im Rahmen des NKF.
10. Die Ausführungen der Gemeindeprüfungsanstalt hinsichtlich der Einführung des NKF sind identisch mit der Vorgehensweise des für die Einführung zuständigen Projektteams bei der Stadt Bergkamen. Das für die Einführung der Anlagenbuchhaltung in der Finanzabteilung zuständige Mitglied des Projektteams besucht einen Buchhalterlehrgang NKF. Der Abschluss erfolgt im Mai 2005. Die für die Geschäftsbuchhaltung zuständigen Mitarbeiter, ebenfalls in der Finanzabteilung, werden zeitnah geschult. Die Vorbereitung der ab 2007 aufzustellenden Bilanz erfolgt ab April 2005. Es muss erreicht werden, dass nicht nur ein respektables Eigenkapital auszuweisen ist, sondern dass der Ergebnisplan in Aufwendungen und Erträgen auszugleichen ist. Hier sind u. a. die jährlichen Auflösungen der Rückstellungen aus Zuweisungen auf der Passivseite nicht zu vergessen.
11. Der Verwaltungsvorstand ist der Meinung, dass, wie vom GPA vorgeschlagen, ein Beteiligungsmanagement bei der Stadt Bergkamen eingeführt werden soll. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass es sich um Minderheitsbeteiligungen handelt.

12. Der von der Stadt Bergkamen zu erstellende Beteiligungsbericht wird, sofern erforderlich stufenweise, kontinuierlich den Erfordernissen angepasst. Zukünftig wird unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Stadt Bergkamen lediglich Minderheiten an GmbHs hält, die Durchsichtigkeit zwischen wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Betätigung vollkommener herausgestellt. Es wird zukünftig dargelegt, welchen gemeinnützigen Sinn die GmbH-Beteiligung auch hat. Darüber hinaus werden mittelbare Beteiligungen transparenter dargestellt. Soweit mit gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen vereinbar, werden auch gegenseitige schuldrechtliche Verpflichtungen zwischen Stadt und dem Unternehmen im Beteiligungsbericht dargelegt.
13. Der Verwaltungsvorstand ist der Auffassung, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates im Gegensatz zur Gesellschafterversammlung kein imperatives Mandat haben. Unter Berücksichtigung gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen wird die Vorgehensweise durch die Kämmerei organisiert.
14. Die Vertreter der Stadt Bergkamen werden in den Entscheidungsgremien der in Frage kommenden GmbHs darauf drängen, gesetzeskonforme Regelungen in den Gesellschafterverträgen aufzunehmen bzw. zu ändern. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Stadt Bergkamen lediglich Minderheitenbeteiligungen innehat.
15. In gleicher Weise wie bei Ziffer 14 werden die Vertreter der Stadt Bergkamen auch darauf drängen, dass beteiligungsrelevante Ratsbeschlüsse im Hinblick auf die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder gefasst werden.
16. Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Minderheitenbeteiligungen mit haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen können nur dann dem Haushaltsplan beigefügt werden, wenn dadurch der Haushaltsgrundsatz der Übersichtlichkeit sowie der Klarheit und Wahrheit im Haushaltsplan nicht eingeschränkt wird. Der ggf. schwer verständliche Haushaltsplan darf sich nur mit Einnahmen und Ausgaben der Stadt Bergkamen befassen. Die nachrichtliche Darstellung bei Minderheitenbeteiligungen darf das Zahlenwerk nicht unübersichtlich machen.
17. Die Beantwortung erfolgt auch durch die GSW.
18. Die Beantwortung erfolgt auch durch die GSW.
19. Die Beantwortung erfolgt auch durch die GSW.
20. Die Beantwortung erfordert auch eine Stellungnahme der Wohnungsbaunternehmen.
21. Bei einer Veräußerung der Genossenschaftsanteile des Bauvereins Hamm eG müssten die 17 Anteile von den teilweise sehr alten und gebrechlichen Bewohnern sofort und unmittelbar aufgewandt werden oder die Wohnungsinhaber müssen die Wohnungen verlassen. Eine derartige Entscheidung sollte sehr gründlich vorbereitet werden.
22. Die Vertreter der Stadt Bergkamen werden in den Aufsichtsräten und in den Gesellschafterversammlungen versuchen, die Einrichtung von Bürgschaftsprovisionen zu erreichen. Auch hier muss auf das Vorhandensein einer Minderheitenbeteiligung hingewiesen werden.

23. Das StA 20 ist darauf vorbereitet, dass die Frage einer unwirtschaftlichen Verschleißvermeidung bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen nicht nur in den HSK-Umfang eingreift, sondern auch grundsätzliche Fragen der kaufmännischen Buchführung betroffen sind. Das Projektteam wird bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz und der Ergebnisrechnung darauf achten, dass eine wirtschaftliche und intergenerative Gerechtigkeit im Umgang mit städtischem Vermögen gewährleistet ist.

Gesehen:

gez.
Overhage

gez.
Mecklenbrauck

**Handlungsbedarf nach der überörtlichen Prüfung durch das GPA NRW im
Jahre 2004
StA 23**

Lfd. Nr.	Handlungsbedarf	GPA-Berichtsentwurf, Seite	GPA-Bericht, Seite
1	Mitarbeiterseminare „Verantwortungsbewusster Umgang mit Energieressourcen“	Finanzen S. 34 v. 56	55
2	Dienstanweisung zu Fremdvergaben, u.a. Ausschreibungsrhythmus 5 Jahre, regelmäßige Neuausschreibungen, bei nicht zeitlich gebundenen Verträgen sofort Neuausschreibungen durchführen	Finanzen S. 35 v. 56	56
3	Bündelung weiterer dem Gebäudemanagement zuzuordnender Aufgaben, z.B. zentrale Hausmeisterplanung	Finanzen S. 53 v. 56	73
4	Neben regelmäßigen Ausschreibungen sowie Energieverbrauchs- sollen Kostenkontrollen durchgeführt und die teilweise verfügbare Kosten- und Leistungsrechnung stärker genutzt werden (bessere Ermittlung objektbezogener Kosten)	Finanzen S. 53 v. 56	73, 74
5	Unterrichtung Auftragnehmer bei Schlusszahlungen über die Ausschlusswirkung	Bauleistungen 20 v. 44	227
6	i.V.m. HSK und NKF: Erfassung des aktuellen Unterhaltungs- und Sanierungsbedarfs im Tief- und Hochbaubereich, um zu gewährleisten, dass auftretende Verschleißschäden nicht zu einem Werteverzehr führen	44 v. 44	251

FDI

**Bericht über die überörtliche Prüfung im März/April 2004 der
Gemeindeprüfungsanstalt NRW
hier: Stellungnahme**

1. In den Jahren 1997 und 1998 wurden alle Mitarbeiter durch Info-Broschüren "Abschalten ist einfach" und "Wärme richtig nutzen" über den rationellen Umgang mit Energie informiert.

Für die Hausmeister besteht eine Dienstanweisung über die Beheizung von Schulgebäuden, Turn- und Sporthallen und sonstigen öffentlichen Gebäuden vom 14.05.1997. Die Hausmeister werden jährlich durch das StA 23 auf die Dienstanweisung hingewiesen.

Das StA 23 wird in diesem Jahr alle Mitarbeiter durch weitere Broschüren informieren. Weitergehende Seminare für alle Mitarbeiter hält das StA 23 zunächst nicht für erforderlich.

2. Das StA 23 hat angeregt, für "VOL Vergaben" eine zentrale Vergabestelle für die gesamte Verwaltung einzurichten. In diesem Zusammenhang kann es sinnvoll sein, eine Dienstanweisung zu erlassen.

Das StA 23 wird künftig zeitlich nicht gebundene Verträge in einem Rhythmus von 5 Jahren auf die Wirtschaftlichkeit überprüfen und sofern erforderlich, Ausschreibungen durchführen.

3. Die Hausmeister sind den Budgetämtern zugeordnet. Die Zusammenarbeit zwischen den Hausmeistern und dem StA 23, insbesondere im technischen Bereich, erfolgt in Absprache mit den Budgetämtern reibungslos. Es sollte aus Sicht des StA 23 bei der organisatorischen Regelung verbleiben.
4. Für den Energiebereich wird eine objektbezogene Verbrauchs- und Kostenerfassung bzw. Kontrolle durchgeführt. Die Erfassung und Auswertung erfolgt in einem jährlich erscheinenden Energiebericht.

Mit Bildung des Amtes für Grundstücks- und Gebäudewirtschaft im Jahre 2001 werden die sonstigen Betriebskosten für städt. Gebäude objektbezogen erfasst, kontrolliert und jährlich dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben. Die Datenerfassung und -auswertung erfolgt z. B. in einer Excelanwendung. Die technischen Gebäudedaten

sind in einem Gebäudemanagementsystem erfasst. Die Ergänzung dieser Anwendung für die Kosten- und Leistungsrechnung liegt abschließend noch nicht vor.

5. Die Auftragnehmer werden künftig bei Schlusszahlungen schriftlich auf die Ausschlusswirkung hingewiesen. Das StA 14 hat einen entsprechenden Stempel entwickelt.
6. Im Rahmen des NKF werden sämtliche städt. Gebäude bewertet. Der Wert berücksichtigt den derzeitigen Zustand der Gebäude. Bauliche Mängel werden pauschal bewertet und nicht konkret erfasst.

Das StA 23 führt laufend Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durch. Es ist darüber hinaus sinnvoll, erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen zu erfassen und zu bewerten, um den Werteverzehr zu minimieren. Die Erfassung und Bewertung ist sehr aufwendig und durch das StA 23 zusätzlich nicht leistbar. Es wird eine externe Vergabe angeregt.

gez.
Heermann

**Handlungsbedarf nach der überörtlichen Prüfung durch das GPA NRW im
Jahre 2004
StA 40**

Lfd. Nr.	Handlungsbedarf	GPA- Berichtsent- wurf, Seite	GPA- Bericht, Seite
1	„Indirekte“, nicht offen im Haushaltsplan ausgewiesene freiwillige Förderungen überprüfen, Beispiele: ◇ kostenlose Bereitstellung städt. Sporthallen für Sportvereine ◇ schulische Aulen für andere Veranstaltungen	Finanzen 13, 16 v. 38	34, 37
2	Differenzierte Grunddaten und Kennzahlen für den Bereich der VHS einführen, um das Angebot unter Wirtschaftlichkeitsaspekten noch gezielter vorzuhalten. Es sollen steuerungsrelevante Informationen darüber gewonnen werden, ob die Erwachsenenbildung auch die gewünschte Wirkung erzielt.	Bildung/Kultur 18 – 20 v. 28	267, 268

Schulverwaltungsamt
40.07/kry-pro

Datum: 30.12.2004

Fachdezernat Innere Verwaltung

Überörtliche Prüfung im März/April 2004 der GPA
hier: Ihr Schreiben vom 03.12.2004, Az.: 10.07 Ib

Bezüglich des Handlungsbedarfes zur laufenden Nr. 1 ist mitzuteilen, dass die nicht offen im Haushaltsplan ausgewiesenen freiwilligen Förderungen, wie zum Beispiel die kostenlose Bereitstellung städt. Sporthallen für Sportvereine, durchaus überprüft worden ist. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass eine kostenlose Bereitstellung der Sporthallen für Sportvereine und hier insbesondere für den Sport von Jugendlichen einen höheren Stellenwert hat als eventuell zu erzielende Einnahmen. Zudem ist die Einnahmeerzielung mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, der in keiner Relation zum erzielten Ergebnis steht.

Nach der Nutzungsrichtlinie für die außerschulische und außersportliche Nutzung von städt. Räumen, die letztmalig im März 2004 geändert worden ist, werden insbesondere auch für schulische Räumlichkeiten, die für andere Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden, Nutzungsentgelte erhoben. Mit der letzten Änderung sind auch die Lehrküchen der Willy-Brandt-Gesamtschule, der Burgschule und der Heideschule sowie der Realschule Oberaden mit aufgenommen worden.

Zum Handlungsbedarf unter laufender Nr. 2 ist mitzuteilen, dass dem Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung, der über das Programm der Volkshochschule zu entscheiden hat, erstmalig in der Sitzung vom 29.06.2004, Drucksachen-Nr.: 8/2108, eine detailliertere Vorlage vorgelegt worden ist. In dieser Vorlage ist auf eine Reihe von Wirtschaftlichkeitsaspekten eingegangen worden. So sind alle Kurse sowohl mit der Teilnehmerzahl als auch mit dem erzielten Entgelt sowie den verausgabten Honorar- und Fahrtkosten aufgelistet worden.

Es ist geplant, diese Statistiken zukünftig noch detaillierter zu erstellen.

gez.
Mecklenbrauck

**Handlungsbedarf nach der überörtlichen Prüfung durch das GPA NRW im
Jahre 2004
StA 41**

Lfd. Nr.	Handlungsbedarf	GPA- Berichtsent- wurf, Seite	GPA- Bericht, Seite
	Kennzahlen ergänzen, die Aussagen zu Zu- bzw. Überschüssen hinsichtlich der Kostendeckungsarten der Musikschule enthalten	Bildung/Kultur 12 v. 28	260, 261

Vermerk: Bericht über die überörtliche Prüfung im März / April 2004 der GPA NRW, Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Bereich Musikschule

Folgende im o. g. Bericht erwähnten Handlungsempfehlungen sind bereits umgesetzt bzw. die Umsetzung ist in Vorbereitung:

1. Die Entgelte der Musikschule sind zum 01.01.2005 durch Ratsbeschluss für alle Unterrichtsangebote um durchschnittlich 5 % angehoben worden, die Sozialermäßigungen wurden auf die neuen Leistungstatbestände nach SGB II und SGB XII angepasst. Diese Maßnahmen sind ein Bestandteil des HSK der Stadt Bergkamen, die den Anteil der städtischen Mittel zur Finanzierung der Bildungsangebote der Musikschule schrittweise auf 50 % absenken sollen. Dieses Ziel soll spätestens 2009 erreicht sein. Diese Maßnahmen sollen so die Angebote der Musikschule langfristig in Quantität und Qualität sichern.
2. Bei der Erstellung des Produktplans der Musikschule vom 15.06.2004 wurde bereits die Kennzahl für den Anteil Erwachsenenunterricht an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in den Bericht aufgenommen. Zur weiteren internen Verwendung werden bereits Berechnungen erstellt, die eine Gegenüberstellung der Kostendeckung und/oder Gewinnbringung des Unterrichts an der Musikschule zum Erwachsenenbereich darstellen. Auf Grundlage dieser Berechnungen ist die Ergänzung weiterer Kennzahlen im Berichtswesen geplant, die Aussagen zu Zu- und Überschüssen zu den Kostendeckungsgraden der einzelnen Unterrichtsarten enthalten. Dies soll ab dem Budget- und Produktbericht für das HH-Jahr 2005 erfolgen.

gez.
Ottjes

**Handlungsbedarf nach der überörtlichen Prüfung durch das GPA NRW im
Jahre 2004
StA 50**

Lfd. Nr.	Handlungsbedarf	GPA- Berichtsent- wurf, Seite	GPA- Bericht, Seite
	Aufarbeitung der hohen rückständigen Unterhaltsforderungen im UVG-Bereich	Jugend 44 v. 45	207

FDI

**Bericht über die überörtliche Prüfung im März/April 2004 der
Gemeindeprüfungsanstalt NRW
hier: Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**

Die Handlungsempfehlungen aus dem GPA-Bericht werden weiterhin kontinuierlich umgesetzt.

Insbesondere alle zur Zeit etwa 530 laufenden Fälle sind unterhaltsrechtlich geprüft und entsprechend verfolgt worden. Bei Neufällen beginnt das Prüfungsverfahren zeitnah, d.h. innerhalb 2 Wochen nach der Leistungsbewilligung.

Wie bereits in meiner Stellungnahme vom 10.05.2004 dargelegt, handelt es sich bei den im Bericht erwähnten 800 noch nicht abgeschlossenen Akten ausschließlich um Fälle, in denen keine Leistungsgewährung mehr erfolgt und die Rückstände zur Zeit nicht realisiert werden können. Von daher wird der Eingabe dieser Fälle in das EDV-Verfahren zur Zeit zwar keine Priorität eingeräumt, im Rahmen der personellen Möglichkeiten jedoch fortgesetzt.

gez.
Vögeding

**Handlungsbedarf nach der überörtlichen Prüfung durch das GPA NRW im
Jahre 2004
StA 51**

Lfd. Nr.	Handlungsbedarf	GPA-Berichtsentwurf, Seite	GPA-Bericht, Seite
1	Transparenz Erzieherische Hilfen verbessern durch weitere Differenzierung der Hilfen, Einrichtung zusätzl. Haushaltsstellen, Kostenerstattungen separat erfassen	Jugend 9 v. 45	168
2	Ausgaben für Heimerziehung und Betreutes Wohnen für junge Volljährige differenziert darstellen	19 v. 45	179
3	Verbesserung Angebot an ambulanten Hilfen im Rahmen des flexiblen Mitteleinsatzes	21-23 v. 45	181,183
4	Überkapazitäten Kindergartenplätze abbauen, in Verbindung mit „Offene Ganztagschule“ zunächst Reduzierung kostenintensive Gruppen, um auf diesem Wege hohe Zuschussbedarfe zu senken auch unter Einbeziehung der Kindertageseinrichtungen der freien Träger, evtl. Veränderung des Betreuungsschlüssels sinnvoll	28, 35 v. 45	188, 196
5	Verbesserungspotential Erhebung Elternbeiträge	38 v. 45	200

Jugendamt
10.01.2005

Datum:

FDI

Bericht über die überörtliche Prüfung im März/April 2004 der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die Handlungsempfehlungen des GPA - Berichtes, die das StA 51 betreffen, wurden bisher wie folgt umgesetzt:

Lfd Nr. 1: Transparenz Erzieherische Hilfen verbessern durch weitere Differenzierung der Hilfen, Einrichtung zusätzlicher Haushaltsstellen, Kostenerstattung separat erfassen.

- Wird ab Haushaltsjahr 2005 wie vom GPA empfohlen umgesetzt.

Lfd Nr. 2: Ausgaben für Heimerziehung und Betreutes Wohnen für junge Volljährige differenzierter darstellen.

- Angesichts der geringen Fallzahlen von jungen Volljährigen, die sich im Betreute Wohnen in Heimen befinden, wird eine Differenzierung zwischen jungen Volljährigen in Heimen und im Betreuten Wohnen zurzeit **nicht** für sinnvoll erachtet.
- Für das vom Jugendamt in Eigenregie durchgeführte Betreute Wohnen (überwiegend junge Erwachsene) wird der Hinweis des GPA aufgegriffen und es soll möglichst noch im Haushaltsjahr 2005 eine eigene Haushaltsstelle ausgewiesen werden. Bisher werden die Kosten aus der großen Haushaltsstelle "Heimkosten" beglichen.

Lfd Nr. 3: Verbesserung Angebot an ambulanten Hilfen im Rahmen des flexiblen Mitteleinsatzes.

- Die Empfehlung des GPA, bedarfsgerechte ambulante Hilfen durch einen flexiblen Mitteleinsatz zu ermöglichen, wurde schon Ende 2003 umgesetzt. Die Möglichkeit, bei Bedarf auch zusätzliche neue ambulante Hilfen einzurichten, besteht darüber hinaus schon seit längerer Zeit über die eingerichtete Controllinggruppe.

Lfd Nr. 4: Überkapazitäten Kindergartenplätze abbauen, in Verbindung mit OGGS zunächst Reduzierung kostenintensive Gruppen, um auf diesem Wege hohe Zuschussbedarfe zu senken auch unter Einbeziehung der Tageseinrichtungen der freien Träger, evtl. Veränderung des Betreuungsschlüssels sinnvoll.

- Da es in Bergkamen weder zum Zeitpunkt der Untersuchung noch im laufenden Kindergartenjahr Überkapazitäten an Kindergartenplätzen gegeben hat, versteht das StA 51 den Hinweis des GPA als sachlich richtige Allgemeinempfehlung für die kommenden Jahre.
- Seit einigen Jahren werden die anhand der Meldeamtsdaten errechneten Bedarfszahlen, die tatsächlich belegten Plätze und die bei den Tageseinrichtungen geführten Wartelisten mindestens jährlich abgeglichen. Bisher konnte zweimal relativ kurzfristig - und in Abstimmung mit den freien Trägern - auf rückläufige Kinderzahlen durch Gruppenschließungen reagiert werden.
- Nach Einführung der OGGS sollen die beiden in Bergkamen bestehenden Hortgruppen gem. HSK zum Kindergartenjahr 2006/2007 geschlossen werden, der entsprechende Ratsbeschluss soll im Rahmen der 10. Fortschreibung des JHP "Tageseinrichtungen für Kinder" 2005 gefasst werden. In diesem Bedarfsplan soll auch über die zukünftige Betreuung der unter drei Jahre alten Kinder entschieden werden.
- Grundsätzlich ist bei den in den nächsten Jahren anstehenden Gruppenumwandlungen/ - schließungen die Kostenseite ein wichtiges (aber nicht das alleinige) Entscheidungskriterium. Gemeinsam mit den Trägern und gemäß der politischen Beschlüsse des Rates der Stadt Bergkamen wird die Umwandlung bestehenden Kindergartenplätze bedarfsgerecht kontinuierlich bis ca. 2010 erfolgen.

Lfd Nr. 5: Verbesserungspotential Elternbeiträge.

- Nach Aussagen des GPA konnte in anderen Städten der Gesamtbetrag der Elternbeiträge im Kindergartenbereich dadurch erhöht werden, dass alle Elterneinkommen jährlich überprüft wurden. In Bergkamen wird das Elterneinkommen bei Aufnahme des Kindes geprüft. Eine weitere Prüfung erfolgt bei Aufnahme eines Geschwisterkindes, bei Einrichtungswechsel, bei einer Meldung des Sozialamtes. Das Einkommen wird in den Fällen jährlich geprüft, wo das Einkommen bei der Erstüberprüfung knapp unterhalb der Grenze zur nächst höheren Einkommensgruppe lag.
- Die jährliche Neuüberprüfung aller Elterneinkommen wäre nur möglich, wenn eine zusätzliche (mindestens) halbe Stelle eingerichtet würde. Ob sich diese Maßnahme dann "rechnet" muss angesichts der Einkommensstruktur der Bergkamener Eltern allerdings bezweifelt werden.

gez.
Kriegs

**Handlungsbedarf nach der überörtlichen Prüfung durch das GPA NRW im
Jahre 2004
StA 60**

Lfd. Nr.	Handlungsbedarf	GPA-Berichtsentwurf, Seite	GPA-Bericht, Seite
1	Software-Unterstützung Planung und Kontrolle von Baumaßnahmen (Baucontrolling, Vernetzung mit StÄ 14, 20, Controlling, 23 und 60)	Finanzen 41 v. 56	61, 62
2	Vergabestelle: Erhöhung des vorgeschlagenen Bieterkreises	Bauleistungen 8 v. 44	215
3	Aufzeichnungen und Auswertungen darüber, welche Unternehmer zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind und Aufträge erhalten haben, nicht nur beim RPA, sondern auch bei der Vergabestelle StA 60 nutzen	9 v. 44	216
4	Beachtung Bestimmungen § 17 VOB /A (Text öffentl. Bekanntmachungen)	14 v. 44	221
5	Unwirksame Vertragsklauseln i.S. von § 307 BGB aus Bauverträgen entfernen	18 v. 44	225
6	Unterrichtung Auftragnehmer bei Schlusszahlungen über die Ausschlusswirkung	20, 21 v. 44	227, 228
7	Reduzierung Zuschussbedarf Bauaufsicht	37 v. 44	244
8	i.V.m. HSK und NKF: Erfassung des aktuellen Unterhaltungs- und Sanierungsbedarfs im Tief- und Hochbaubereich, um zu gewährleisten, dass auftretende Verschleißschäden nicht zu einem Werteverzehr führen	44 v. 44	251

StA 60
Az.: 60.07 sta-mh

07.01.2005

FDI

**Bericht über die überörtliche Prüfung im März/April 2004 der
Gemeindeprüfungsanstalt NRW
hier: Ihr Schreiben vom 03.12.2004**

Die Handlungsempfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zu den laufenden Nummern 2 - 5 wurden bereits befolgt bzw. sind umgesetzt.

Eine Reduzierung des Zuschussbedarf Bauaufsicht (Ifd. Nr. 7) wird ab März 2005 (Rentenbeginn eines techn. Angestellten) erfolgen.

Eine Stellungnahme zu den Ifd. Nr. 1, 6 und 8 ist seitens des StA 60/63 nicht möglich. Hier muss ggfs. eine Stellungnahme durch das jeweilige Fachamt 61/66 bzw. 23/65 erfolgen.

gez.
Buhl

**Handlungsbedarf nach der überörtlichen Prüfung durch das GPA NRW im
Jahre 2004
StA 61**

Lfd. Nr.	Handlungsbedarf	GPA-Berichtsentwurf, Seite	GPA-Bericht, Seite
1	Unterrichtung Auftragnehmer bei Schlusszahlungen über die Ausschlusswirkung	Bauleistungen 20, 21 v. 44	227, 228
2	i.V. m. HSK und NKF: Erfassung des aktuellen Unterhaltungs- und Sanierungsbedarfs im Tief- und Hochbaubereich, um zu gewährleisten, dass auftretende Verschleißschäden nicht zu einem Werteverzehr führen	44 v. 44	251
3	NKF für die Bereiche StÄ 61/68: im Rahmen des Prozesses zur Optimierung der Steuerung der kommunalen Infrastruktur möglichst umfassende eindeutige Produktverantwortung definieren	Öffentl. Infrastruktur 27 v. 28	275, 276

StA 61
61.00.03

11.1.05

FDI

a.d.D.

**Bericht über die überörtliche Prüfung im März/April 2004 der
Gemeindeprüfungsanstalt**

Von hier wird zum Bericht der GPA und den im Schreiben vom 3.12.05 aufgelisteten Fragen folgende Stellungnahme abgegeben

1. Zur Unterrichtung der Auftragnehmer bei Schlusszahlungen über die Ausschlusswirkung ist gemeinsam mit dem RPA ein Verfahren entwickelt worden, in dem der Hinweis mit einem Stempeltext sowohl auf die Abschlussrechnung als auch in einem Anschreiben dem Auftragnehmer mitgeteilt wird.
2. Im Zuge NKF wird nach Abschluss der Bestandserhebung der Wert der baulichen Anlagen und der Zustand dokumentiert sein. Das wird die Stadt Bergkamen in die Lage versetzen, sowohl über den Zustand und damit über den heute bereits vorhandenen Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf Kenntnis zu erlangen. Durch die exakte Erfassung und die in Zukunft fortzuschreibende Laufendhaltung bietet die Bewertung des Anlagevermögens die Grundlage, Unterhaltungsaufwendungen gezielt bedarfsorientiert durchzuführen. Für die Fortschreibung und die Umsetzung des Sanierungsbedarfes besteht weiterer Personalbedarf oder externe Unterstützung.
3. Die Produktverantwortung ist eindeutig geregelt. Sie liegt bei StA 61. StA 68 ist Auftragnehmer von StA 61 und gegenüber diesem nachweispflichtig.

gez.
Boden

**Handlungsbedarf nach der überörtlichen Prüfung durch das GPA NRW im
Jahre 2004
StA 68**

Lfd. Nr.	Handlungsbedarf	GPA- Berichtsent- wurf, Seite	GPA- Bericht, Seite
	NKF für die Bereiche StÄ 61/68: im Rahmen des Prozesses zur Optimierung der Steuerung der kommunalen Infrastruktur möglichst umfassende eindeutige Produktverantwortung definieren	Öffentl. Infrastruktur 27 v. 28	275, 276

Baubetriebshof
68.07 pol

Datum: 11.01.2005

FDI

Bericht über die überörtliche Prüfung im März/April 2004 der GPA NRW

In Ergänzung meines Schreibens vom 10.05.2004 teile ich folgende mit:

Die Produktverantwortung im benannten Bereich ist umfassend und eindeutig definiert; sie liegt beim StA 61.

Die Beziehungsebene der StÄ 61/68 liegt in einem Auftraggeber-/Auftragnehmer-Innenverhältnis innerhalb der Stadtverwaltung Bergkamen.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

gez.
Polplatz

**Handlungsbedarf nach der überörtlichen Prüfung durch das GPA NRW im
Jahre 2004
SEB**

Lfd. Nr.	Handlungsbedarf	GPA-Berichtsentwurf, Seite	GPA-Bericht, Seite
1	Auswirkung bei Prüfung Baumaßnahme „Kanalsanierung Nördl. Lippestraße“: zukünftig höhere Ausschreibungsqualität bei der ausführenden Firma verlangen	Bauleistungen 20 v. 44	227
2	Unterrichtung Auftragnehmer bei Schlusszahlungen über die Ausschlusswirkung	20 v. 44	227, 228
3	Nachtragsleistungen: schon bei Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen mögl. Ansatzpunkte für Nachträge ins Blickfeld rücken	33 v. 44	240

Th. Staschat
2005
SEB, Tel. 354

Dienstag, 18. Januar

An den FDI

Stellungnahme zu den Empfehlungen des GPA aufgrund der überörtlichen Prüfung im Jahre 2004

zu lfd. Nr. 1, GPA – Bericht, Seite 227

- Kanalsanierung Nördliche Lippestrasse

Das GPA beanstandet Abweichungen bei abgerechneten Massen in der Schlussrechnung im Verhältnis zu den ausgeschriebenen Mengenansätzen in der Ausschreibung.

Hier ist festzustellen, dass die Maßnahme von der Planung über die Ausschreibung bis zur Endabrechnung an ein Ingenieurbüro vergeben worden war.

Nach Rücksprache mit dem Büroinhaber wurde versichert, dass Mengenansätze in der Ausschreibung stets korrekt ermittelt werden.

Insbesondere bei Tiefbauarbeiten ist es allerdings nie ganz auszuschließen, dass es mitunter zu erheblichen Massenveränderungen, durch beispielsweise widrigen Baugrundes oder anderer Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht bekannt gewesen sein können, kommen kann.

Dennoch wurde das Ingenieurbüro vom SEB angewiesen, im wiederholten Auftragsfall, auf eine höhere Ausschreibungsqualität zu achten.

zu lfd. Nr. 2, GPA – Bericht, Seite 227, 228

- Ausschlusswirkung bei Schlusszahlungen

Bei Schlusszahlungen wird der Auftragnehmer zukünftig auf die Ausschlusswirkung hingewiesen.

In Zusammenarbeit mit dem StA 14 wurde inzwischen ein entsprechender Stempel entwickelt, der bereits Anwendung findet.

zu lfd. Nr. 3, GPA – Bericht, Seite 240

- mögl. Ansatzpunkte für Nachträge bei Ausarbeitung der Ausschreibung bereits ins Blickfeld rücken

Sämtliche Ausschreibungen des SEB werden stets mit der gebotenen Sorgfalt, auf der Grundlage der vorliegenden technischen Planung angefertigt.

Dennoch wird die Empfehlung des GPA selbstverständlich zukünftig beachtet.

gez. Staschat, SEB